



2020

Dieses Formular wird maschinell gelesen, füllen Sie es daher nur mittels Tastatur und Bildschirm aus. **Eine handschriftliche Befüllung ist unbedingt zu vermeiden.** Betragsangaben in EURO und Cent (rechtsbündig). Eintragungen **außerhalb der Eingabefelder** können maschinell nicht gelesen werden.

Die stark hervorgehobenen Felder sind jedenfalls auszufüllen.

Datenschutzerklärung auf bmf.gv.at/datenschutz oder auf Papier in allen Finanz- und Zolldienststellen

Steuernummer		10-stellige Sozialversicherungsnummer laut e-card ¹⁾		Geburtsdatum (TTMMJJJJ) (Wenn keine SV-Nummer vorhanden, jedenfalls auszufüllen)
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
FAMILIEN- ODER NACHNAME				
<input type="text"/>				
VORNAME			TITEL	
<input type="text"/>			<input type="text"/>	

Beilage zur Einkommensteuererklärung E 1 für Einzelunternehmerinnen/ Einzelunternehmer (betriebliche Einkünfte) für 2020

Wird ohne nähere Bezeichnung auf gesetzliche Bestimmungen verwiesen, ist darunter das Einkommensteuergesetz 1988 (EStG 1988) zu verstehen.

Beachten Sie bitte die Ausfüllhilfe zu dieser Beilage (E 2). Pro Betrieb und Wirtschaftsjahr eine Beilage ausfüllen! 1

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, **Einkünfte aus selbständiger Arbeit**
falls keine Pauschalierung in Anspruch genommen wird

Einkünfte aus Gewerbebetrieb
Beachten Sie bitte: Bei Vollpauschalierung für **Lebensmitteleinzel- oder Gemischtwarenhändlerinnen/- händler** müssen Sie außer den Angaben zur Person **nur den Punkt 6** ausfüllen.
Bei Inanspruchnahme der **Kleinunternehmerpauschalierung** verwenden Sie bitte das Formular E1a-K.

Zutreffendes bitte ankreuzen!

1. Derzeitige Anschrift			
Postleitzahl	Betriebsanschrift (Ort, Straße, Platz, Haus-Nr., Stiege, Tür-Nr.)		
Staat (nur ausfüllen, wenn nicht in Österreich)			
2. Angaben zum Betrieb			
Bilanzierung gemäß <input type="checkbox"/> § 4 Abs. 1 <input type="checkbox"/> § 5 2	Vollständige Einnahmen-Ausgaben-Rechnung gemäß § 4 Abs. 3 3		
<input type="checkbox"/> USt-Bruttosystem <input type="checkbox"/> USt-Nettosystem 4	Basispauschalierung gemäß § 17 Abs. 1 5		
<input type="checkbox"/> Gastgewerbepauschalierung 6	Drogistenpauschalierung 7		
<input type="checkbox"/> Künstler/-innen-, Schriftsteller/-innen-Pauschalierung 8	Handelsvertreter/-innen-Pauschalierung 9		
<input type="checkbox"/> Sportler/-innen-Pauschalierung 10	Pauschalierung für nichtbuchführende Gewerbetreibende 11		
Branchenkennzahl (ÖNACE 2008) lt. E 2 Bitte unbedingt ausfüllen! 12		Mischbetrieb 12	
<input type="checkbox"/> Ein Antrag gemäß § 5 Abs. 2 wird gestellt („Fortführungsoption“) 13		<input type="checkbox"/> Der Antrag gemäß § 5 Abs. 2 („Fortführungsoption“) wird widerrufen 13	
Beginn des Wirtschaftsjahres (TT.MM.JJJJ) 14		Ende des Wirtschaftsjahres (TT.MM.JJJJ) 14	
<input type="text"/>		<input type="text"/>	
<input type="checkbox"/> Ein Antrag gemäß § 24 Abs. 6 wird gestellt (Gebäudebegünstigung bei Betriebsaufgabe) 15			
<input type="checkbox"/> Ich beanspruche eine Entlastung von der Doppelbesteuerung auf Grund der Verordnung BGBl. II Nr. 474/2002. 16			
<input type="checkbox"/> Im Veranlagungszeitraum erfolgte eine Umgründung			

BITTE DIESES GRAUE FELD NICHT BESCHRIFTEN

bmf.gv.at

Bundesministerium
Finanzen



¹⁾ Geben Sie hier die vom österreichischen Sozialversicherungsträger vergebene 10-stellige Versicherungsnummer vollständig an.

**3. Gewinnermittlung** 17

Grundsätzlich sind Erträge/Betriebseinnahmen und Aufwendungen/Betriebsausgaben **ohne Vorzeichen** anzugeben. Nur wenn sich bei einer Kennzahl ein negativer Wert ergibt, ist ein negatives Vorzeichen („-“) anzugeben.

Erträge/Betriebseinnahmen	Beträge in Euro und Cent	
Erträge/Betriebseinnahmen (Waren-/Leistungserlöse) ohne solche, die in einer Mitteilung gemäß §109a erfasst sind - EKR 40-44 - einschließlich Eigenverbrauch (Entnahmewerte von Umlaufvermögen) Achtung: Diese Kennzahl muss jedenfalls ausgefüllt werden (§ 61 Abs. 5 BAO). Gegebenenfalls ist der Wert „0“ einzutragen.	18	9040
Erträge/Betriebseinnahmen, die in einer Mitteilung gemäß § 109a erfasst sind EKR 40-44 Achtung: Diese Kennzahl muss jedenfalls ausgefüllt werden (§ 61 Abs. 5 BAO). Gegebenenfalls ist der Wert „0“ einzutragen.	19	9050
Anlagenerträge/Entnahmewerte von Anlagevermögen EKR 460-462 vor allfälliger Auflösung auf 463-465 bzw. 783	20	9060
Nur für Bilanzierer: Aktivierte Eigenleistungen EKR 458-459	21	9070
Nur für Bilanzierer: Bestandsveränderungen EKR 450-457	22	9080
Übrige Erträge/Betriebseinnahmen (z.B. Finanzerträge, Gewinnanteile aus einer stillen Beteiligung) – Saldo (Bei USt-Bruttosystem: inkl. USt-Gutschrift, jedoch ohne Kennzahl 9093)	23	9090
Nur bei USt-Bruttosystem: vereinnahmte USt für Lieferungen und sonstige Leistungen (Achtung: Nur ausfüllen, wenn die Betriebseinnahmen ohne USt angeführt werden)	24	9093
Summe der Erträge/Betriebseinnahmen (muss nicht ausgefüllt werden)		
Aufwendungen/Betriebsausgaben		
Waren, Rohstoffe, Hilfsstoffe EKR 500-539, 580	25	9100
Beigestelltes Personal (Fremdpersonal) und Fremdleistungen EKR 570-579, 581, 750-753	26	9110
Personalaufwand („eigenes Personal“) EKR 60-68	27	9120
Abschreibungen auf das Anlagevermögen (z.B. AfA, geringwertige Wirtschaftsgüter, EKR 700 - 708), soweit sie nicht in Kennzahl 9134 und/oder 9135 zu erfassen sind.	28	9130
Degressive Absetzung für Abnutzung (§ 7 Abs. 1a) für Wirtschaftsgüter, die nach dem 30.6.2020 angeschafft oder hergestellt worden sind	29	9134
Absetzung für Abnutzung für Gebäude, die nach dem 30.6.2020 angeschafft oder hergestellt worden sind (§ 8 Abs. 1a, beschleunigte Gebäudeabschreibung, höchstens dreifacher AfA-Satz)	30	9135
Nur für Bilanzierer: Abschreibungen vom Umlaufvermögen, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen übersteigen – EKR 709 – und Wertberichtigungen zu Forderungen	31	9140
Instandhaltungen (Erhaltungsaufwand) für Gebäude EKR 72	32	9150
Reise- und Fahrtspesen inkl. Kilometergeld und Diäten (ohne tatsächliche Kfz-Kosten) EKR 734-737	33	9160
Tatsächliche Kfz-Kosten (ohne AfA, Leasing und Kilometergeld) EKR 732-733	34	9170
Miet- und Pacht Aufwand, Leasing EKR 740-743, 744-747	35	9180
Provisionen an Dritte, Lizenzgebühren EKR 754-757, 748-749	36	9190
Werbe- und Repräsentationsaufwendungen, nicht in den Kennzahlen 9243 bis 9246 zu erfassenden Spenden, Trinkgelder EKR 765-769	37	9200
Buchwert abgegangener Anlagen EKR 782	38	9210
Zinsen und ähnliche Aufwendungen EKR 828-834	39	9220
Gewinnanteile echter stiller Gesellschafter iSd § 27 Abs. 2 Z 4	40	9258
Eigene Pflichtversicherungsbeiträge, Beiträge zu Versorgungs- und Unterstützungseinrichtungen und Beiträge zur Selbständigenvorsorge	41	9225
Betriebliche Spenden an begünstigte Forschungs- und Lehreinrichtungen, Museen, Kultur-einrichtungen, das Bundesdenkmalamt, Behindertensport-Dachverbände, die Internationale Anti-Korruptions-Akademie u.a. ²⁾	42	9243

2) Beachten Sie: Die hier einzutragenden Beträge dürfen nicht in einer elektronischen Sonderausgaben-Datenübermittlung an das Finanzamt enthalten sein. Sollte dies dennoch der Fall sein, müssen Sie eine Korrektur der Sonderausgaben-Datenübermittlung veranlassen. Verwenden Sie dazu das Formular L 1d.





Betriebliche Spenden an mildtätige Organisationen, begünstigte Spendensammelvereine u.a. <i>Nur absetzbar, wenn die jeweilige Einrichtung in der Liste der begünstigten Spendeneinrichtungen des Bundesministeriums für Finanzen enthalten ist. 2)</i>		42	9244	
Betriebliche Spenden an Umweltschutzorganisationen und Tierheime <i>Nur absetzbar, wenn die jeweilige Einrichtung in der Liste der begünstigten Spendeneinrichtungen des Bundesministeriums für Finanzen enthalten ist. 2)</i>		42	9245	
Betriebliche Spenden an freiwillige Feuerwehren und Landesfeuerwehrverbände 2)		42	9246	
Zuwendungen zur Vermögensausstattung einer gemeinnützigen Stiftung 2)		43	9261	
Zuwendungen an die Innovationsstiftung für Bildung und an deren Substiftungen 2)		44	9262	
In den obigen Kennzahlen nicht erfasste übrige Aufwendungen/Betriebsausgaben (ohne pauschalierte Betriebsausgaben), Kapitalveränderungen - Saldo <i>(Bei USt-Bruttosystem: inkl. USt-Zahllast, jedoch ohne Kennzahl 9233)</i>		45	9230	
Nur bei USt-Bruttosystem: bezahlte USt für Lieferungen und sonstige Leistungen <i>(Achtung: darf nur ausgefüllt werden, wenn die Betriebsausgaben ohne USt angeführt werden)</i>		24	9233	
Pauschalierte Betriebsausgaben		46	9259	
Summe der Aufwendungen/Betriebsausgaben (muss nicht ausgefüllt werden)				
Einkünfte aus betrieblich gehaltenen Beteiligungen an Mitunternehmerschaften – Ergebnis aus der Beilage E 11			9237	
Bei Ermittlung der positiven Einkünfte gemäß Kennzahl 9237 berücksichtigte Spenden aus dem Betriebsvermögen		9249		
Gewinn/Verlust <i>[Sofern keine Korrekturen und Ergänzungen gemäß Punkt 4. erfolgen, bitte diesen Betrag im Formular E 1 in die Punkte 10), 11) oder 12) übernehmen.]</i>		47		
4. Korrekturen und Ergänzungen zur Gewinnermittlung laut Punkt 3 (Steuerliche Mehr-/Weniger-Rechnung) 48				
<i>Gewinnerhöhende Korrekturen sind ohne Vorzeichen, gewinnmindernde Korrekturen sind mit negativem Vorzeichen („-“) anzugeben.</i>				
Korrekturen zu Abschreibungen auf das Anlagevermögen gemäß Kennzahl 9130		49	9240	
Korrekturen zu Abschreibungen auf das Anlagevermögen gemäß Kennzahl 9134			9268	
Korrekturen zu Abschreibungen auf das Anlagevermögen gemäß Kennzahl 9135			9269	
Korrekturen zu Abschreibungen vom Umlaufvermögen, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen übersteigen und Wertberichtigungen zu Forderungen - Kennzahl 9140		50	9250	
Korrekturen zu Kfz-Kosten		51	9260	
Korrekturen zu Miet- und Pacht Aufwand, Leasing (EKR 740-743, 744-747) Kennzahl 9180		52	9270	
Korrekturen zu Werbe- und Repräsentationsaufwendungen, Spenden, Trinkgelder (EKR 765-769) - Kennzahl 9200		53	9280	
Korrekturen betreffend Spenden der Kennzahlen 9243, 9244, 9245, 9246		42	9317	
Korrektur betreffend Zuwendungen zur Vermögensausstattung einer gemeinnützigen Stiftung - Kennzahl 9261		43	9322	
Korrekturen betreffend Zuwendungen an die Innovationsstiftung für Bildung und an deren Substiftungen - Kennzahl 9262		44	9325	
Korrekturen betreffend Entgelte für Arbeits- und Werkleistungen (§ 20 Abs. 1 Z 7 und 8)		54	9257	
Einkünfte aus betrieblichen Finanzanlagen, die nicht tarifsteuerpflichtig sind				
a) Abzug von endbesteuerten bzw. dem besonderen Steuersatz unterliegenden Einkünften aus der Überlassung von Kapital (Kapitalerträge)		55	9283	–
b) Berücksichtigung von dem besonderen Steuersatz unterliegenden Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen und Derivaten (Substanzgewinne bzw. -verluste) 56				
Korrekturen zu Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen und Derivaten (Substanzgewinne bzw. -verluste)		57	9305	
<i>Hinweis zur Eintragung in Kennzahl 9289: Bei einem positiven Saldo ist dieser mit Minus, bei einem negativen Saldo sind 45% dieses Saldos mit Plus einzutragen.</i>	Substanzgewinne			
	Substanzverluste			
	Saldo		positiver/ negativer Saldo 58	9289

2) Beachten Sie: Die hier einzutragenden Beträge dürfen nicht in einer elektronischen Sonderausgaben-Datenübermittlung an das Finanzamt enthalten sein. Sollte dies dennoch der Fall sein, müssen Sie eine Korrektur der Sonderausgaben-Datenübermittlung veranlassen. Verwenden Sie dazu das Formular L 1d.





Einkünfte aus der Veräußerung, Entnahme oder Zu- oder Abschreibung von Betriebsgrundstücken, die nicht tarifsteuerpflichtig sind ⁵⁹

Korrekturen zu Einkünften aus der Veräußerung, Entnahme oder Zu- oder Abschreibung von Betriebsgrundstücken, die nicht tarifsteuerpflichtig sind		⁶⁰	9285
Hinweis zur Eintragung in Kennzahl 9316 : Bei einem positiven Saldo ist dieser mit Minus, bei einem negativen Saldo sind 40% dieses Saldos mit Plus einzutragen.	Substanzgewinn(e) gemäß § 30		
	Substanzverlust(e)		
	Saldo	positiver/ negativer Saldo ⁶¹	9316
Unter Punkt 3 nicht erfasste Einkünfte aus Anlass der Einräumung von Leitungsrechten (§ 107), die <input type="checkbox"/> im Umfang von 33 % des Auszahlungsbetrages (ohne USt) <input type="checkbox"/> in der durch ein Gutachten nachgewiesenen Höhe zu besteuern sind (Ausübung der Regelbesteuerungsoption gem. § 107 Abs. 11).		⁶²	9326
<input type="checkbox"/> Wechsel der Gewinnermittlungsart (§ 4 Abs. 10) wurde vorgenommen. Höhe des Übergangsgewinnes/Übergangsverlustes (Verluste in voller Höhe, wenn keine Eintragung in Kennzahl 9242 zu erfolgen hat)		⁶³	9010
Siebentelbeträge aus einem Übergangsverlust des laufenden Jahres und/oder eines Vorjahres		⁶⁴	9242
Zu-/Abschlag gemäß § 4 Abs. 2		⁶⁵	9247
Sonstige Änderungen – Saldo		⁶⁶	9290
Gewinn/Verlust nach Vornahme der obigen Korrekturen und Ergänzungen (muss nicht ausgefüllt werden)			
Gewinnfreibetrag ⁶⁷			
Grundfreibetrag (wenn keine Vollpauschalierung für Lebensmitteleinzel- oder Gemischtwarenhändlerinnen/-händler gemäß Punkt 6 in Anspruch genommen wird)		⁶⁸	9221 –
<input type="checkbox"/> Auf den Grundfreibetrag wird verzichtet		⁶⁹	
Investitionsbedingter Gewinnfreibetrag für körperliche Wirtschaftsgüter Achtung: Die Eintragung ist Voraussetzung für die Berücksichtigung des Freibetrages		⁷⁰	9227 –
Investitionsbedingter Gewinnfreibetrag für Wertpapiere Achtung: Die Eintragung ist Voraussetzung für die Berücksichtigung des Freibetrages		⁷¹	9229 –
Nachzuersteuernder Gewinnfreibetrag		⁷²	9234
Betriebsveräußerung/-aufgabe, auszuscheidende Einkünfte			
<input type="checkbox"/> (Teil-)Betrieb wurde veräußert oder aufgegeben Höhe des Veräußerungsgewinnes (vor Freibetrag)/Veräußerungsverlustes		⁷³	9020
Freibetrag für Veräußerungsgewinn gemäß § 24 Abs. 4		⁷⁴	9021 –
Höhe eines auszuscheidenden Gewinnes oder Verlustes		⁷⁵	9030
Steuerlicher Gewinn/Verlust [Bitte diesen Betrag im Formular E 1 in die Punkte 10), 11) oder 12) übernehmen.]		⁷⁶	
5. Bilanzposten (NUR für Bilanzierer gemäß §§ 4 Abs. 1 oder 5)			
Privatentnahmen (abzüglich Privateinlagen) EKR 96 (Bei negativen Beträgen unbedingt das Vorzeichen angeben!)		⁷⁷	9300
Grund und Boden EKR 020-022		⁷⁸	9310
Gebäude auf eigenem Grund EKR 030, 031		⁷⁹	9320
Finanzanlagen EKR 08-09		⁸⁰	9330
Vorräte EKR 100-199		⁸¹	9340
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen EKR 20-21		⁸²	9350
Sonstige Rückstellungen (ohne Rückstellungen für Abfertigungen, Pensionen oder Steuern) EKR 304-309		⁸³	9360
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Finanzinstituten EKR 311-319		⁸⁴	9370





6. Einkünfte aus gewerblicher Vollpauschalierung für Lebensmitteleinzel- oder Gemischtwarenhändlerinnen/-händler 85		
Pauschal ermittelte Einkünfte	9006	
In Kennzahl 9006 ist ein Grundfreibetrag enthalten in Höhe von	9007	
<input type="checkbox"/> Wechsel der Gewinnermittlungsart (§ 4 Abs. 10) wurde vorgenommen. Höhe des Übergangsgewinnes/Übergangsverlustes (Verluste in voller Höhe, wenn keine Eintragung in Kennzahl 9242 zu erfolgen hat)	63 9010	
<input type="checkbox"/> Siebentelbeträge aus einem Übergangsverlust des laufenden Jahres und/oder eines Vorjahres	64 9242	
<input type="checkbox"/> (Teil-)Betrieb wurde veräußert oder aufgegeben Höhe des Veräußerungsgewinnes (vor Freibetrag)/Veräußerungsverlustes	73 9020	
<input type="checkbox"/> Freibetrag für Veräußerungsgewinn gemäß § 24 Abs. 4	74 9021	–
<input type="checkbox"/> Ein Antrag gemäß § 24 Abs. 6 wird gestellt (Gebäudebegünstigung bei Betriebsaufgabe)	15	
<input type="checkbox"/> Im Veranlagungszeitraum erfolgte eine Umgründung		

WICHTIGER HINWEIS: Bitte übermitteln Sie **keine Originaldokumente/Belege**, da alle im Finanzamt einlangenden Schriftstücke nach elektr. Erfassung datenschutzkonform vernichtet werden! Bewahren Sie diese aber mindestens **7 Jahre** für eine etwaige Überprüfung auf.

Noch einfacher können Sie diese Erklärung papierlos über bmf.gv.at (FinanzOnline) einbringen. FinanzOnline steht Ihnen kostenlos und rund um die Uhr zur Verfügung und bedarf keiner speziellen Software.

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefonnummer)

Datum, Unterschrift

